

*Beklagter:* Europäisches Parlament

### **Anträge**

Der Kläger beantragt,

- die Maßnahme, über die er mit der angefochtenen Mitteilung, mit der das Europäische Parlament die Ruhegehaltsansprüche neu berechnet hat und die Rückforderung des auf der Grundlage der vorherigen Ruhegebhaltsberechnung gezahlten Betrags angeordnet hat, informiert worden ist, für inexistent oder vollständig für nichtig zu erklären;
- dem Europäischen Parlament die Erstattung aller unrechtmäßig einbehaltenen Beträge zuzüglich der gesetzlichen Zinsen vom Zeitpunkt des Einbehalts bis zur Auszahlung aufzugeben und das Europäische Parlament zu verurteilen, das zu erlassende Urteil durchzuführen und alle Initiativen, Handlungen oder Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die sofortige und vollständige Wiederherstellung der ursprünglichen Ruhegebhaltsmaßnahme sicherzustellen;
- dem Europäischen Parlament die Kosten aufzuerlegen.

### **Klagegründe und wesentliche Argumente**

Die Klagegründe und wesentlichen Argumente entsprechen denjenigen, die in der Rechtssache T-389/19, Coppo Gavazzi/Parlament, geltend gemacht werden.

---

### **Klage, eingereicht am 3. Juli 2019 — Gemelli/Parlament**

**(Rechtssache T-451/19)**

(2019/C 295/89)

*Verfahrenssprache: Italienisch*

### **Parteien**

*Kläger:* Vitaliano Gemelli (Rom, Italien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt M. Merola)

*Beklagter:* Europäisches Parlament

### **Anträge**

Der Kläger beantragt,

- die Maßnahme, über die er mit der angefochtenen Mitteilung, mit der das Europäische Parlament die Ruhegehhaltsansprüche neu berechnet hat und die Rückforderung des auf der Grundlage der vorherigen Ruhegebhaltsberechnung gezahlten Betrags angeordnet hat, informiert worden ist, für inexistent oder vollständig für nichtig zu erklären;

- dem Europäischen Parlament die Erstattung aller unrechtmäßig einbehaltenen Beträge zuzüglich der gesetzlichen Zinsen vom Zeitpunkt des Einbehalts bis zur Auszahlung aufzugeben und das Europäische Parlament zu verurteilen, das zu erlassende Urteil durchzuführen und alle Initiativen, Handlungen oder Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die sofortige und vollständige Wiederherstellung der ursprünglichen Ruhegehaltsmaßnahme sicherzustellen;
- dem Europäischen Parlament die Kosten aufzuerlegen.

### **Klagegründe und wesentliche Argumente**

Die Klagegründe und wesentlichen Argumente entsprechen denjenigen, die in der Rechtssache T-389/19, Coppo Gavazzi/Parlament, geltend gemacht werden.

---

### **Klage, eingereicht am 3. Juli 2019 — Napoletano/Parlament**

**(Rechtssache T-452/19)**

(2019/C 295/90)

*Verfahrenssprache: Italienisch*

### **Parteien**

*Klägerin:* Pasqualina Napoletano (Anzio, Italien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt M. Merola)

*Beklagter:* Europäisches Parlament

### **Anträge**

Die Klägerin beantragt,

- die Maßnahme, über die sie mit der angefochtenen Mitteilung, mit der das Europäische Parlament die Ruhegehaltsansprüche neu berechnet hat und die Rückforderung des auf der Grundlage der vorherigen Ruhegehaltsberechnung gezahlten Betrags angeordnet hat, informiert worden ist, für inexistent oder vollständig für nichtig zu erklären;
- dem Europäischen Parlament die Erstattung aller unrechtmäßig einbehaltenen Beträge zuzüglich der gesetzlichen Zinsen vom Zeitpunkt des Einbehalts bis zur Auszahlung aufzugeben und das Europäische Parlament zu verurteilen, das zu erlassende Urteil durchzuführen und alle Initiativen, Handlungen oder Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die sofortige und vollständige Wiederherstellung der ursprünglichen Ruhegehaltsmaßnahme sicherzustellen;
- dem Europäischen Parlament die Kosten aufzuerlegen.

### **Klagegründe und wesentliche Argumente**

Die Klagegründe und wesentlichen Argumente entsprechen denjenigen, die in der Rechtssache T-389/19, Coppo Gavazzi/Parlament, geltend gemacht werden.

---